

RAT DER KÄRNTNER SLOWENEN
NARODNI SVET KOROŠKIH SLOVENCEV

VIKTRINGER RING 26 A-9020 CELOVEC/KLAGENFURT
 TEL. ++43(0)463/51 25 28 FAX ++43(0)463/51 25 28-22
 e-mail: office@nssk.at www.nssk.at

Herrn Präsident
 Dr. Franz Fiedler
 Österreich-Konvent
 Parlament
 A-1017 Wien

Österreich-Konvent *Hand*

Eingel. **27. April 2004**

Zl. 09000.028d32-KONVENT/2004

Bl.

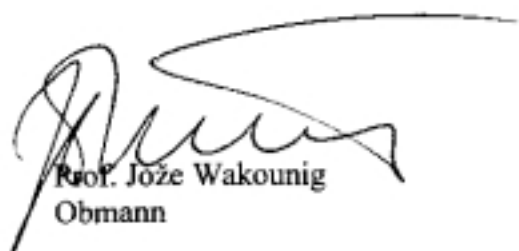
Klagenfurt, 23. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit Genugtuung haben wir vernommen, dass sich der Österreich-Konvent auch dem Thema Volksgruppenschutz umfassend widmet. Wir äußern aber unsere tiefste Betroffenheit und Besorgnis über den im Zuge der Diskussion auch geäußerten Vorschlag, den Volksgruppenschutz lediglich in der Präambel zur neuen Verfassung bzw. in den Staatszielen zu verankern. Eine Staatszielbestimmung würde den Volksgruppen in Österreich keinerlei Rechtsschutz mehr bieten, weil sie keine durchsetzbaren Rechte beinhaltet. Damit würden existenzielle Rechte der Volksgruppen, wie das unverletzliche Recht auf Wahrung und Pflege der Nationalität und Sprache im Bereich der Sprache, der Erziehung und Bildung sowie der Kultur aus dem österreichischen Grundrechtekatalog gestrichen werden. Diese Kritik und Besorgnis äußern auch namhafte Verfassungsexperten.

Für den Rat der Kärntner Slowenen ist die Kodifikation und vorsichtige Weiterentwicklung der verfassungsrechtlichen Volksgruppenrechte in einem Grundrechtsartikel der neuen Bundesverfassung unverzichtbar. Wir unterstützen daher den Vorschlag des Österreichischen Volksgruppenzentrums für einen Minderheitenschutzartikel, wie er als 316 und 317/AVORL-K Ausschussvorlage vom 20.02.2004 des Ausschusses IV des Österreich-Konvents vorliegt und ersuchen um dessen Aufnahme in den Entwurf für die neue Bundesverfassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung


 Prof. Jože Wakounig
 Obmann




 Mag. Marjan Pipp
 Generalsekretär